ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 1 von 15



Fahrzeughersteller SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm				Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
AAT9L8BA38ED571	PCD112 ET38	ohne	57,1		750	2284	11/21
AAT9L8BA38ED571	PCD112 ET38	ohne	57,1		780	2199	11/21
AAT9L8GP38ED57	PCD112 ET38	ohne	57,1		780	2199	11/21
1							

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL; K1; 1P; 1PN; 3R; 3RN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ: KL; KM; KN; 5FP

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 147	225/35R19 88W	11A; 21B; 22H; 22Q;	Nicht Altea Freetrack;
				24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 91	11A; 21B; 22H; 22Q;	12A; 51A; 573; 71C;
				24C; 24D	71K; 721; 725; 73C;
			255/30R19 91	11A; 22F; 22Q; 24D;	74C; 77E; FKA
				57F; 585; 671	
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	225/35R19 88W	YDP; 11A; 22P; 24J;	Altea Freetrack;
				24M; 5FE	Frontantrieb;
			225/40R19 93	YDI; 11A; 22P; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 672	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/35R19 91	11A; 22Q; 24J; 24M;	721; 725; 73C; 74C;
				6C3; 990	77E
			245/35R19 93	YDE; 11A; 22I; 22Q;]
				24C; 24D	



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	103 -155	225/35R19 88		Altea 4 Freetrack;
				,	Allradantrieb;
			225/40R19 93	YDI; 11A; 22P; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 672	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/35R19 91	11A; 22Q; 24J; 24M;	721; 725; 73C; 74C;
				6C3; 990	77E
			245/35R19 93	YDE; 11A; 22I; 22Q;	
				24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

verkauisbeze	ichnung. ALTEA,	ALIEA /	KL, TOLEDO, FREI	INACK	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 147	225/35R19 88W	11A; 21B; 22H; 22Q;	Nicht Altea Freetrack;
				24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 91	11A; 21B; 22H; 22Q;	12A; 51A; 573; 71C;
				24C; 24D	71K; 721; 725; 73C;
			255/30R19 91	11A; 22F; 22Q; 24D;	74C; 77E; FKA
				57F; 585; 671	
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	225/35R19 88W	YDP; 11A; 22P; 24J;	Altea Freetrack;
				24M; 5FE	Frontantrieb;
			225/40R19 93	YDI; 11A; 22P; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 672	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/35R19 91	11A; 22Q; 24J; 24M;	721; 725; 73C; 74C;
				6C3; 990	77E
			245/35R19 93	YDE; 11A; 22I; 22Q;	
				24C; 24D	
5P	e9*2001/116*0050*	103 -155	225/35R19 88	YDP; 11A; 22P; 24J;	Altea 4 Freetrack;
				24M; 5FE	Allradantrieb;
			225/40R19 93	YDI; 11A; 22P; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 672	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/35R19 91	11A; 22Q; 24J; 24M;	721; 725; 73C; 74C;
				6C3; 990	77E
			245/35R19 93	YDE; 11A; 22I; 22Q;	
				24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: ATECA, CUPRA ATECA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	221	225/40R19 89		ATECA CUPRA;
			225/45R19 92		Allradantrieb;
			235/40R19 92	11A; 245; 248	Frontantrieb;
			245/35R19 89	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 94	11A; 24J; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/35R19 92	11A; 24J; 248	721; 725; 73C; 74C;
			255/40R19 96	11A; 24J; 248	77E
5FP	e9*2007/46*6394*	81 - 140	225/40R19 89		Allradantrieb;
			225/45R19 92		Frontantrieb;
			235/40R19 92	11A; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R19 89	11A; 24J; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R19 94	11A; 24J; 248	721; 725; 73C; 74C;
			255/35R19 92	11A; 24J; 248	77E
			255/40R19 96	11A; 24J; 248	



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: Born

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K1	e9*2018/858*04001*	70	225/45R19 92	11A; 241; 246; 248;	Heckantrieb; Elektro;
				26B	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R19 95	11A; 24C; 248; 26B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26N	721; 725; 73C; 74C;
			245/45R19 98	11A; 24C; 244; 26B;	765; 77E
				26N	

Verkaufsbezeichnung: EXEO, EXEO ST

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R 3RN	e9*2001/116*0072* e9*2007/46*0011*	75 - 155	225/35R19 91W	11A; 21P; 22H	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
3R 3RN	e9*2001/116*0072* e9*2007/46*0011*	75 - 155	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22H; 5FE	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: Formentor, Formentor e-Hybrid, Formentor VZ e-Hybrid

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KM	e9*2007/46*4008*	110 -228	235/40R19 92		inkl. Hybrid;
			245/40R19 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E
KM	e9*2007/46*4008*	287	245/40R19 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 M+S	52J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E

Verkaufsbezeichnung: LEON

VEIRAUISDEZE	childing. LLON				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	177 -195	225/35R19 88Y	11A; 21B; 22H; 24C;	Leon Cupra; Leon
1PN	e9*2007/46*0013*			24D	Cupra R; Frontantrieb;
			235/35R19 91	11A; 21B; 22F; 24C;	10B; 10S; 11B; 11G;
				24D	11H; 12A; 51A; 573;
			255/30R19 91	11A; 22F; 24D; 57F;	71C; 71K; 721; 725;
				585; 671	73C; 74C; 77E; FKA
1P		63 - 155	225/35R19 88	11A; 21B; 22H; 24C;	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*			24D	Frontantrieb;
			235/35R19 87Y	11A; 21B; 22F; 24C;	10B; 10S; 11B; 11G;
				24D; 5ET	11H; 12A; 51A; 71C;
			255/30R19 91	11A; 22F; 24D; 57F;	71K; 721; 725; 73C;
				585; 671	74C; 77E; FKA



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 140	225/35R19 88	11A; 241; 244; 246; 26B; 27F	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience; Kombi; 3-türig; 5- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C;
5F	e9*2007/46*0094*	81 - 140	225/35R19 88 225/40R19 89	11A; 245; 248; 26P; 27F	Leon X-Perience; Allradantrieb;
			225/40RT9 89	11A; 245; 248; 26P; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
5F	e9*2007/46*0094*	81 - 92	225/35R19 88	11A; 245; 248; 26P; 27F	Leon X-Perience; Frontantrieb;
			225/40R19 89	11A; 245; 248; 26P; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
5F	e9*2007/46*0094*	195 -206	215/35R19 85Y	11A; 245; 248; 26B; 27F; 5EG	Cupra; nicht Leon X- Perience; Kombi; 3-
		195 -221	225/35R19 88	11A; 24J; 248; 26B; 27F	türig; 5-türig; Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*	66 - 140	235/30R19 86	11A; 24J; 248; 26B;	nicht Cupra Leon;
				26N; 27H; 5EM	Kombi; Schrägheck;
			235/35R19 91	11A; 24J; 248; 26B;	Allradantrieb;
				26N; 27H	Frontantrieb; inkl.
		110 -140	225/35R19 88	11A; 245; 248; 26N;	Hybrid;
				26P; 27H; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezei	ichnung: LEON, I	EON SP	ORTSTOURER, (CUPRA LEON, CUPRA I	LEON SPORTSTOURER
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*	110 -140	225/35R19 88	11A; 245; 248; 26N;	Leon Cupra; Leon
				26P; 27H; 5FE	Cupra Sportstourer;
		110 -228	225/35R19 M+S	11A; 245; 248; 26N;	Kombi; Schrägheck;
				26P; 27H; 52J	Allradantrieb;
			235/30R19 86	11A; 24J; 248; 26B;	Frontantrieb; inkl.
				26N; 27H; 5EM	Hybrid;
			235/35R19 91	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E

Verkaufsbezeichnung: Tarraco

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KN	e9*2007/46*6666*	110 -180	235/50R19 103	11A; 24J; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R19 102		12A; 51A; 71C; 71K;
			255/45R19	51G	721; 725; 73C; 74C;
			255/45R19 104	11A; 24J; 26P	77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



ANLAGE: 33 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 21.02.2024



Seite: 6 von 15

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 33 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 21.02.2024



Seite: 7 von 15

- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 8 von 15

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit 573) Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 585) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/35R19

Vorderachse: Hinterachse: 255/30R19 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 9 von 15

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6C3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 235/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 990) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 10 von 15

Hinterachse: 265/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentvo sein.

FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.

YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R19

Vorderachse: Hinterachse:

245/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDI) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 225/40R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

225/35R19 Vorderachse: 225/35R19. Hinterachse:

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 11 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: KL

Genehm.Nr.: e9*2007/46*3167*..

Handelsbez.: LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 265	y = 265	VA
26P	x = 215	y = 215	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	y = 275	y = 275	8	HA
27F	x = 275	y = 275	20	HA
26J	x = 265	y = 265	20	VA
26N	x = 265	y = 265	8	VA



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 12 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: KN

Genehm.Nr.: e9*2007/46*6666*..

Handelsbez.: Tarraco

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 275	y = 250	HA
27B	x = 325	y = 300	HA
26B	x = 290	y = 290	VA
26P	x = 240	y = 240	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 290	28	VA
26N	x = 290	y = 290	8	VA



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 13 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: K1

Genehm.Nr.: e9*2018/858*04001*..

Handelsbez.: Born

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]		
26B	x = 295	y = 295	VA
26P	x = 245	y = 245	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 310	y = 300	8	HA
27F	x = 310	y = 300	15	HA
26J	x = 295	y = 295	25	VA
26N	x = 295	y = 295	8	VA



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 14 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0094*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 310	8	HA
27F	x = 300	y = 310	30	HA
26J	x = 200	y = 300	10	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: AAT9L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2024



Seite: 15 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0094*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 400	y = 310	8	HA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA

